



Schachclub Steinlach 1958 e.V.

Beitritts- und Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied
des SC Steinlach zum

1. Januar 20____.
 1. Juli

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Email:

Privat:

Dienstlich:

Handy:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsbürgerschaft:

bisheriger Verein:

Bei Minderjährigen Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit € 42,- für Erwachsene und € 21,- für Jugendliche bis 18 Jahren. Der Beitrag wird jährlich per Lastschriftverfahren eingezogen.

Der SC Steinlach 1958 e.V. wird ermächtigt, widerruflich den jeweils fälligen Jahresbeitrag durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN:

BIC:

Name/Ort der Sparkasse/Bank:

*) Das Konto lautet auf meinen Namen.

*) Das Konto lautet auf (Name und Anschrift des Kontoinhabers):

Kündigungsfrist:

1 Monat zum Jahresende nach Eingang der schriftlichen Kündigung

Gleichzeitig bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Satzung und die Regularien des Vereins, des Schachverbands Württemberg e.V. und des Deutschen Schachbunds e.V. anerkennen und befolgen werde. Mit der Anerkennung dieser Satzungen und Ordnungen erkläre ich, dass die Regularien des Vereins, des SVW und des DSB einschließlich der darin vorgesehenen Sanktionen unmittelbar für mich in der jeweils gültigen Fassung gelten.

Gemäß § 26.1 Bundesdatenschutzgesetz sowie Art. 6 Abs. 1 EU-Datenschutzgrundverordnung weist der SC Steinlach Sie darauf hin, dass die ihm angegebenen Daten für Vereinszwecke gespeichert werden.

Ich habe das Beiblatt zur Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis genommen. Mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten und meiner Wertungszahl(en) bin ich einverstanden. Sie dürfen für Zwecke der Turnierorganisation und innerhalb der Schachorganisationen weitergegeben werden.

Bei minderjährigen Mitgliedern haften die Erziehungsberechtigten für die Mitgliedsbeiträge bis zum Erreichen der Volljährigkeit des Mitglieds.

Ort, Datum: _____

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Unterschrift des Mitglieds | Unterschrift des Erziehungsberechtigten Falls Mitglied minderjährig | Unterschrift des Kontoinhabers Falls nicht Mitglied |
|----------------------------|--|--|

Beiblatt zur EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

(datenschutzrechtliche Unterrichtung nach Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO)

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben, Rechte und Pflichten benötigt der Schachclub Steinlach (im Folgenden „der Verein“) einige personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Mit dieser Erklärung möchte der Verein Sie darüber informieren, welche Daten er zwingend benötigt, welche Daten freiwillig angegeben werden können, welche Daten warum an wen weitergegeben werden, auf welcher Rechtsgrundlage die Erhebung erfolgt und welche Rechte Sie gegenüber dem Verein haben.

Verantwortlich für die Erhebung der Daten ist der Verein, vertreten durch den Vorstand bestehend aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassierer.

Beim Beitritt erhobene Daten:

Notwendige Daten:

Die Angabe folgender Daten ist obligatorisch. Der Verein benötigt diese Daten zur Erfüllung des zwischen Ihnen und dem Verein geschlossenen Mitgliedsvertrages, Rechtsgrundlage sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f) DSGVO:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
- Adresse
- private Telefonnummer
- bei Lastschriftzug des Mitgliedsbeitrags: Bankverbindung: IBAN, BIC, Kreditinstitut
- falls für den Lastschriftzug ein fremdes Konto angegeben wurde: Name des Kontoinhabers
- bei minderjährigen Mitgliedern: Name, Vorname und Adresse eines Erziehungsberechtigten

Freiwillige Daten:

Die Angabe dieser Daten ist freiwillig, erleichtert dem Verein aber die Vereinsarbeit:

- Emailadresse
- Mobilfunknummer / dienstliche Telefonnummer
- bisheriger Verein (falls zutreffend)

Personenbezogene Daten, die im Verlauf des Mitgliedsverhältnisses anfallen:

- Teilnahme und Ergebnisse bei vereinsinternen Wettbewerben
- Teilnahme und Ergebnisse bei vom Verband ausgerichteten Turnieren und daraus generierten Wertungszahlen
- Funktionen und Ämter, Ehrungen

Weitergabe von Daten an Dritte:

Satzungsgemäß ist der Verein Mitglied im Schachverband Württemberg (SVW), im Deutschen Schachbund (DSB) sowie im Württembergischen Landessportbund (WLSB). Der Verein gibt deshalb folgende Daten seiner Mitglieder an diese Verbände weiter. Die Rechtsgrundlage dafür bildet Art. 6 Abs. 1 lit. F) DSGVO:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Bei Funktionären werden ggf. weitere Daten weitergegeben.

Der SVW gibt diese Daten wiederum an den DSB als Dachorganisation aller Verbände weiter.

Zur ELO-Auswertung (Wertungszahl des Weltschachverbandes FIDE) kann zudem die Weitergabe der Emailadresse notwendig sein.

Veröffentlichung von Daten im Internet:

Der Verein betreibt eine eigene Homepage (steinlach.de), auf der er auch personenbezogene Daten seiner Mitglieder veröffentlicht. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Eine Liste der Mitglieder mit Name, Vorname, Spielerpassnummer, Status und Wertungszahlen (DWZ/ELO). Diese Liste ist eine Spiegelung der auch vom Verband veröffentlichten Liste.
- Teilnehmer und Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft, der Vereinsblitzmeisterschaft und weiterer vereinsinterner Turniere
- Aufstellungen und Ergebnisse der in der Liga gemeldeten Mannschaften. Dabei handelt es sich um eine Spiegelung der vom Verband veröffentlichten Ergebnisseite.
- Presseberichte, die eine namentliche Nennung mitsamt Spielergebnis beinhalten können.
- Bei Vorstands- und Ausschussmitgliedern zusätzlich Kontaktdaten, soweit erforderlich.

Absicht über Drittlandtransfer:

Der Verein überträgt keine Daten in Drittländer.

Speicherdauer:

Der Verein speichert Ihre personenbezogenen Daten bis zum Ende der Vereinszugehörigkeit und darüber hinaus so lange, wie durch gesetzliche Vorgaben erforderlich.

Belehrung über Betroffenenrechte:

Die DSGVO räumt Ihnen umfangreiche Rechte gegenüber dem Verein ein. Sie haben das Recht, Auskunft über alle gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten berichtigen zu lassen, nicht benötigte Daten löschen zu lassen, der Verarbeitung bestimmter Daten zu widersprechen oder die Verarbeitung einzuschränken sowie sich bei Verstößen gegen geltendes Datenschutzrecht an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Da bestimmte Daten für das Mitgliedsverhältnis unabdingbar sind, ist eine Löschung oder ein vollständiges Verarbeitungsverbot nur mit einem Vereinsaustritt vereinbar.